



BOCHE-DIGITAL | NEWSLETTER SEPTEMBER 2025

GUTSCHEINE UND REGISTRIERKASSE

Das sollten Sie wissen!

Gerade im Einzelhandel und in der Gastronomie sind Gutscheine ein beliebtes Instrument. Doch wie müssen Gutscheinverkäufe eigentlich in der

Registrierkasse erfasst werden? Und welche Unterschiede gibt es bei den verschiedenen Gutscheinarten?

Unterschiedliche Gutscheintypen

Es wird steuerlich zwischen zwei Arten von Gutscheinen unterschieden:

Einzweck-Gutschein

- Der Ort der Leistung und der Steuersatz stehen bereits beim Verkauf fest.
- Beispiel: Ein Restaurant verkauft einen Gutschein über ein 3-Gänge-Menü (Steuersatz 19 %).
- **Umsatzsteuer fällt schon beim Verkauf an**, da Leistung und Steuersatz eindeutig sind.

Mehrzweck-Gutschein

- Ort der Leistung oder Steuersatz sind beim Verkauf noch nicht eindeutig.
- Beispiel: Ein Kaufhausgutschein, der für unterschiedliche Waren mit 7 % oder 19 % USt einlösbar ist.
- **Umsatzsteuer entsteht erst bei Einlösung**, da erst dann klar ist, welche Leistung/Ware bezogen wird.

Erfassung in der Registrierkasse

Bei Einzeck-Gutscheinen

Beim Verkauf eines Einzeck-Gutscheins handelt es sich **um einen steuerpflichtigen Umsatz**. Der Umsatz entsteht sofort, wenn der Gutschein verkauft wird.

Das bedeutet: Der **Verkauf des Gutscheins** wird in der Kasse direkt als **Zahlungseingang mit Umsatzsteuer**, mit dem entsprechenden Steuersatz (z. B. 7 % oder 19 %) gebucht.

Bei Mehrzweck-Gutscheinen

Beim Verkauf eines Mehrzweck-Gutscheins handelt es sich in der Regel **noch nicht um einen steuerpflichtigen Umsatz**, sondern um eine Art „Zahlungsmittel“. Der eigentliche Umsatz entsteht erst, wenn der Gutschein eingelöst wird.

Das bedeutet: Der **Verkauf des Gutscheins** wird in der Kasse als **Zahlungseingang ohne Umsatzsteuer** gebucht. Erst **bei Einlösung des Gutscheins** ist der Umsatz mit dem entsprechenden Steuersatz (z. B. 7 % oder 19 %) zu erfassen.

Wichtig: Die Kassenlösung muss technisch in der Lage sein, diese Buchungen korrekt zu trennen. Moderne Registrierkassen und Cloud-Kassenlösungen bieten dafür eigene Funktionen.

Praxistipps

- Prüfen Sie, welche Gutscheintypen Sie ausgeben: Einzeck-Gutschein oder Mehrzweck-Gutschein.
- Richten Sie Ihre Registrierkasse so ein, dass Verkäufe und Einlösungen korrekt getrennt gebucht werden können.
- Dokumentieren Sie die Abläufe klar, um bei einer **Kassen-Nachschau** auf der sicheren Seite zu sein. Bei einer **Kassen-Nachschau** prüft das Finanzamt insbesondere, ob alle Bargeschäfte ordnungsgemäß erfasst und nachvollziehbar dokumentiert sind. Da Gutscheine zunächst häufig noch kein steuerpflichtiger Umsatz sind, kommt es darauf an, dass die Abläufe rund um den Verkauf und die Einlösung jederzeit transparent und nachvollziehbar sind. Die ausgegebenen Gutscheine sollten separat (mit fortlaufenden Nummern) aufgelistet und bei der Einlösung der Gutscheinbetrag vom Umsatz abgezogen (ausschließlich bei Mehrzweck-Gutscheinen) und der tatsächliche Umsatz mit dem zutreffenden Steuersatz erfasst werden. Auch die regelmäßige Abstimmung zwischen den ausgegebenen, eingelösten und noch offenen Gutscheinen sollte berücksichtigt werden.